

Waldbauernverband NRW e.V.  
Kappeler Str. 227  
40599 Düsseldorf

## Landschaftspläne 1 - 8 des Rhein-Erft-Kreises

Textliche Aktualisierung der allgemeinen Festsetzungen (Ge- und Verbote, Ausnahmen, Unberührtheitsklauseln) für Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete, Naturdenkmale und geschützte Landschaftsbestandteile

➤ Öffentliche Auslegung gemäß § 17 Landesnaturschutzgesetz NRW (LNatSchG NRW) vom 22.11. bis 22.12.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,  
der Kreistag des Rhein-Erft-Kreises hat die Aufstellung der o. g. Landschaftsplan-Änderungen beschlossen. Inhalt der geplanten Änderungen ist die textliche Aktualisierung der allgemeinen Festsetzungen (Ge- und Verbote, Ausnahmen, Unberührtheitsklauseln) für Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete, Naturdenkmale und geschützte Landschaftsbestandteile.

Aufgrund der Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes und des Landesnaturschutzgesetzes NRW sowie aufgrund geänderter gesetzlicher Vorgaben in der Eingriffsregelung besteht die Notwendigkeit, die o. g. allgemeinen Festsetzungen für alle 8 Landschaftspläne zu überarbeiten und zu aktualisieren und einheitlich für alle 8 Landschaftspläne festzusetzen.

Ein weiteres Ziel hierbei ist eine Vereinfachung der praktischen Handhabung sowie der Rechtssicherheit bei naturschutzrechtlichen Verfahren mit Behörden und Privatpersonen. Hierbei sollen auf der Grundlage der praktischen Erfahrungen der unteren Naturschutzbehörde der vergangenen Jahre bürgerfreundliche, klare und einheitliche Regelungen für das gesamte Kreisgebiet erarbeitet werden.

Im jeweiligen Textentwurf zu den o. g. Landschaftsplan-Änderungen sind Informationen zum Inhalt der Planänderungen und zum Textaufbau enthalten (Text ab Seite 2).

EINGANG

10. NOV. 2017

Datum  
08.11.2017  
Mein Zeichen  
70.7-35.11.01-08

Auskunft erteilt  
Frau Röder

Zimmer Nr.  
3 B 8

Telefon                      Fax  
02271 83-17079            -27010

E-Mail  
regina.roeder@rhein-erft-kreis.de

Hinweis:  
Versenden Sie keine vertraulichen, schützenswerten Daten per E-Mail

E-Post  
poststelle@rhein-erft-kreis.epost.de

Hausadresse  
Willy-Brandt-Platz 1  
50126 Bergheim  
Telefon 02271 83-0  
Fax 02271 83-2300

Internet  
www.rhein-erft-kreis.de  
info@rhein-erft-kreis.de

Postadresse  
50124 Bergheim

Öffnungszeiten  
Montag bis Freitag  
08:00 Uhr bis 12:30 Uhr  
Donnerstag  
14:00 Uhr bis 18:00 Uhr  
Samstag 08:00 Uhr bis 11:00 Uhr  
(nur Service- und Zulassungsstelle im  
Kreishaus Bergheim)

Bankverbindungen  
Postbank Köln (BLZ 370 100 50)  
Konto: 10 850 505 BIC: PBNKDEFF  
IBAN: DE45 3701 0050 0010 8505 05  
Kreissparkasse Köln (BLZ 370 502 99)  
Konto: 142 001 200 BIC: COKSDE33  
IBAN: DE72 3705 0299 0142 0012 00

Öffentl. Verkehrsmittel zum Kreishaus  
Bahn: Bergheim und Zieverich  
Bushaltestellen: Am Knüchelsdamm  
und Kreishaus - Weitere Infos:  
www.revg.de oder 02234 1806-0

Der Rhein-Erft-Kreis ist jetzt  
per E-post erreichbar:  
poststelle@rhein-erft-kreis.epost.de

Die Kartendarstellungen bzw. Abgrenzungen der Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete, Naturdenkmale und geschützten Landschaftsbestandteile sowie die jeweiligen spezifischen textlichen Festsetzungen hierzu sind nicht Gegenstand der Landschaftsplan-Änderung und sollen nicht geändert werden.

Hinweis zu Landschaftsplan spezifische Festsetzungen:

Die Festsetzungen zum Kanufahren auf der Erft im Landschaftsplan 1, 2 und 5 sowie die Festsetzungen hinsichtlich Maßnahmen innerhalb des Tagebaus Hambach im Landschaftsplan 3 bleiben wie bisher als zusätzliche Landschaftsplan spezifische Festsetzungen erhalten. Ansonsten sind die allgemeinen Festsetzungen in jedem der 8 Landschaftspläne gleichlautend und einheitlich formuliert.

Sie können die

- 8 Textentwürfe der o. g. Änderungen der Landschaftspläne 1 -8,
- 8 Vorprüfungen zur Strategischen Umweltprüfung (SUP) und
- 4 Synopsen mit der Gegenüberstellung der bisherigen und der aktualisierten neuen allgemeinen Festsetzungen

im Internet einsehen unter:

<http://www.rhein-erft-kreis.de/> im Bereich: Umwelt & Verbraucherschutz, Umweltschutz & Kreisplanung, Planung & Schutzgebiete / Aktuelle Landschaftsplan-Verfahren

oder:

<https://www.rhein-erft-kreis.de/aktuelle-landschaftsplan-verfahren>

Falls Sie zusätzlich eine Papierfassung erhalten möchten, bitte ich um Mitteilung.

Sie haben gemäß Vorgaben des Landesnaturschutzgesetzes NRW die Möglichkeit, eine Stellungnahme zu den Entwürfen der o. g. Landschaftsplan-Änderungen vorzubringen. Falls Sie Bedenken oder Anregungen zu Textaktualisierungen haben, die Ihre Belange als Träger öffentlicher Belange berühren, bitte ich Sie, diese bis zum 22.12.2017 einreichen.

Soweit Sie sich bis zu diesem Termin nicht äußern, gehe ich davon aus, dass die von Ihnen wahrzunehmenden öffentlichen Belange durch die Landschaftsplan-Änderungen nicht berührt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

  
Röder